



# HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 28.09.2020**

### Verwendung von finanziellen Mitteln aus dem Hochschulpakt

und

### Antwort

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Studienanfängern hatte der Bund im Rahmen des Hochschulpakts in den Jahren 2007 bis 2020 insgesamt 20,2 Mrd. € bereitgestellt, mit denen vor allem zusätzliches Personal eingestellt werden sollte, um das Betreuungsverhältnis an den Hochschulen zu verbessern. Der Bundesrechnungshof hatte kürzlich in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestags beanstandet, dass sich trotz dieser Zahlungen die Betreuungsrelation an den Hochschulen insgesamt verschlechtert habe. Ursache hierfür sei, dass zum einen die Länder die zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollständig ausgegeben hatten und zum anderen, dass diese teilweise nicht zur Einstellung von Personal verwendet wurden, sondern z.B. für den Hochschulbau zweckentfremdet worden seien oder zur Sicherstellung der Liquidität einzelner Hochschulen eingesetzt wurden.

Der Bundesrechnungshof kritisierte, dass die Länder teilweise nur sehr lückenhaft über die Verwendung der Mittel an den Bund berichteten. Der Bundesrechnungshof bezweifelt in seinem Bericht offen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bis zum Ende des Jahres 2023 und forderte das Bundesbildungsministerium auf, sicherzustellen, dass die noch nicht verausgabten Mittel zweckgebunden ausgegeben werden:

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html>

#### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Bund-Länder-Hochschulpakt ist ein Erfolg und hat seine zentralen Ziele erreicht. Die Mittel des Hochschulpakts 2020 (HSP 2020) sollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten sowie für bessere Studienbedingungen verwendet werden. Die Zahl der Erstsemester ist bundesweit von rund 350.000 im Jahr 2005 auf gut 500.000 angestiegen. Diese Zahl ist seit 2011 weitgehend konstant. Der Anteil eines Altersjahrgangs, der ein Hochschulstudium aufnimmt, ist von rund 30 % auf über 50 % angestiegen. Prognosen zufolge wird sich diese Entwicklung verfestigen. Mit Hilfe des Hochschulpakts konnten die Hochschulen seit 2007 bereits mehr als 1,5 Millionen zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen. Auch die übrigen Ziele des Hochschulpakts, wie die Erhöhung des Frauenanteils am Personal, die Stärkung der Fachhochschulen und der MINT-Fächer, wurden nachweisbar erreicht.

Bei der Verwendung der Mittel setzen die Länder Schwerpunkte in der Einstellung zusätzlichen Personals an den Hochschulen. Die Hochschulpakt-Mittel werden überwiegend für Personalmaßnahmen verwendet und das Lehrpersonal einschließlich Professorinnen und Professoren konnte seit 2005 erheblich ausgebaut werden (Stand 2018 bundesweit: hauptberufliches wissenschaftliches Personal +28 %, Professuren +26 %, Lehrbeauftragte +72 %). Dies kann auch deshalb als Erfolg gelten, weil der Hochschulpakt als temporäre und zunächst vierjährige Programmfinanzierung von seiner Konstruktion gerade nicht darauf ausgelegt war, dauerhaft Personal einzustellen. Auch die Durchführung baulicher Maßnahmen kann zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger notwendig sein, beispielsweise, um mehr räumliche Kapazitäten für Lehr- und Übungsräume zu schaffen. Der Einsatz von Mitteln aus dem Hochschulpakt ist dafür möglich, sofern ein direkter Bezug zu dessen Zielen besteht. Auch Programme und Projekte zur Verbesserung der Studienqualität und der Studienbedingungen, beispielsweise zur Digitalisierung, werden durchgeführt.

Die Ursachen, weshalb Länder und Hochschulen die Mittel des Hochschulpakts 2020 nicht im Jahr der Zuweisung verausgaben konnten, sind grundsätzlich konstruktionsbedingt. Neben der schon erwähnten Befristung des Hochschulpakts bis zum Jahr 2020 und der damit verbundenen Planungsunsicherheit betrifft dies auch die Abrechnungsmodalitäten des Hochschulpakts und die damit verbundenen Schwankungen der Mittelflüsse, gegen welche Länder und Hochschulen sich

durch Restebildung absicherten. Die sogenannten Schwankungsreserven waren für Länder notwendig, die ein Unterschreiten der vorausgerechneten Zahlen annahmen. Denn aus einer im Rahmen der Spitzabrechnung festgestellten zu hohen Zuweisung von Bundesmitteln erfolgt ein geringerer Anspruch auf Bundesmittel oder gar eine Rückzahlung in den Folgejahren.

Weitere Konstruktionsschwächen der Hochschulpaktförderung machten es für die Hochschulen erforderlich, einen Teil des Geldes zurückzulegen: Weil der Pakt zusätzliche Studienplätze finanzieren sollte, wurde immer erst im Nachhinein spitz abgerechnet. In der Folge ließen die Hochschulen beim Einstellen von Personal und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen extreme Vorsicht walten, um kein Geld auszugeben, das sie später nicht zur Verfügung haben. Die Schwankungsreserve wurde vorgehalten, um angesichts der Kurzfristigkeit der Berechnung über einen längeren Zeitraum Mitarbeiterstellen finanzieren zu können. In der Folge hat sich bundesweit die Betreuungsrelation verschlechtert.

Zur Erreichung der Ziele der Bund-Länder-Vereinbarung werden die Mittel des Hochschulpakts 2020 auch in Hessen für Personal, aber auch für Sachmittel und für Investitionen verwendet. Da mehr Studierende und mehr Personal auch mehr Raumbedarf bedeuten, wurden die Mittel auch für Anmietungen, Möbelbeschaffungen und in einem gewissen Umfang für zweckentsprechende Baumaßnahmen verwendet.

Hessen ist seiner jährlichen Berichtspflicht ordnungsgemäß nachgekommen und hat der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) jährlich einen Bericht über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 übersandt.

Die alleinige Zielgröße im Hochschulpaket 2020 sind gemäß Bund-Länder-Vereinbarung die (zusätzlichen) Studienanfängerinnen und -anfänger. Zwischen dem Land und den Hochschulen wurden in Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung konkrete Zielwerte zur Anzahl der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger vereinbart: Landesseitig wurden mit den Hochschulen Hessens für die Jahre 2016 bis 2020 Zielvereinbarungen getroffen, in denen hochschulindividuell die Anzahl der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die damit verbundenen Zuweisungen aus dem HSP 2020 für die Jahre 2016 bis 2020 festgelegt wurden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind die Bundesmittel, die das Land Hessen bislang aus dem Hochschulpaket erhalten hat bzw. bis 2023 noch erhalten wird?

Der HSP 2020 setzt sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Bei der Betrachtung dürfen die Landesmittel nicht unberücksichtigt bleiben. Die Bundesmittel werden in Hessen grundsätzlich in voller Höhe gegenfinanziert und es bestehen keine Kofinanzierungslücken. Die Bundes- und Landesmittel ab 2007 können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil der unter 1. aufgeführten Mittel, die bislang nicht verwendet wurden?

Auf Landesebene bestanden zum 31.12.2019 im HSP 2020 Ausgabereste in geringer Höhe (45,92 €). Die Rücklagen bei den hessischen Hochschulen aus Mitteln des HSP 2020 betragen zum 31.12.2019 insgesamt 420.006.138 €. Davon entfallen 239.577.191 € auf konsumtive Rücklagen und 180.428.947 € auf investive Rücklagen. Die Rücklagen wurden auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der Hochschulen sowie der Berichte über die HSP-Invest-Maßnahmen (sog. Statusberichte Invest) ermittelt. Bei den investiven Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für ganz konkrete, im Rahmen des hessischen HSP-Invest-Programms vereinbarte Maßnahmen. Die Mittel sind gebunden und nicht mehr frei verfügbar oder verplanbar. Die Rücklagen aus Invest-Mitteln fließen zeitlich verzögert ab, was insbesondere bei größeren Baumaßnahmen häufig vorkommt. Die Hochschulen müssen alle Investitionsmaßnahmen des HSP-Invest mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) abstimmen. Diese sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 konkret festgelegt worden.

Frage 3. Plant die Landesregierung, die Mittel aus dem Hochschulpaket bis 2023 vollständig auszugeben?

Auf Ebene der Landesregierung bestehen nur geringfügige Ausgabenreste (siehe Antwort zu Frage 2), die verausgabt werden sollen. Die hessischen Hochschulen haben Berichte über den geplanten Abbau der Rücklagen aus Mitteln des HSP 2020 bis Ende 2023 vorgelegt. Den Hochschulberichten ist zu entnehmen, dass die Hochschulen die Problematik erkannt haben und Maßnahmen zum Rücklagenabbau ergreifen. Es wurden plausible Planungen vorgelegt. Die Hochschulen legen dar, dass sie die Rücklagen bis spätestens 31.12.2023 abbauen werden.

Frage 4. Für welche Maßnahmen wurden bzw. werden die unter 1. aufgeführten Mittel konkret eingesetzt?

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 sollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten sowie für bessere Studienbedingungen verwendet werden. Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden in der 3. Programmphase (Jahre 2016 bis 2020) in Hessen wie folgt verteilt:

Für die Grundfinanzierung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger (außerhalb der Leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ)) steht ein gleichbleibender Betrag in Höhe von 200 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, der den Hochschulen Planungssicherheit gibt. Diese Mittel werden nach einem einheitlichen Verteilmodell für die laufenden Finanzbedarfe aufgrund der Mehrbelastungen der Hochschulen aus den gestiegenen Studienanfängerzahlen ausgeschüttet. Die Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen erfolgen auf Grundlage der Zielvereinbarungen 2016 bis 2020.

Diese Mittel verwenden die Hochschulen beispielsweise für folgende Maßnahmen:

- Erweiterung des Studienangebots durch neu entwickelte Studiengänge und den Ausbau von Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten,
- Beschäftigung von zusätzlichem Personal in erheblichem Umfang, insbesondere beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. So wurden in 2010 laut amtlicher Statistik lediglich 38,0 Personalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inklusive Verwaltungspersonal aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert, in 2019 waren es insgesamt 1.439,2 VZÄ. Davon entfielen in 2019 ca. 70 % auf wissenschaftliches und künstlerisches Personal, darunter fast ein Drittel auf Professorinnen und Professoren.
- Ausweitung der E-Learning-Angebote der Hochschulen,
- technische Aktualisierung der Webseiten und IT-Serviceangebote (z.B. Online-Self-Assessment) und deren Nutzbarmachung für mobile Endgeräte,
- Beschaffung von zusätzlichen Lehrmaterialien für Bibliotheken (insbesondere in digitaler Form) sowie Verbesserung und Erweiterung der Arbeitsplätze in Bibliotheken,
- weiterer Ausbau des Angebots der tutoriellen Betreuung,
- Angebot hochschuldidaktischer Qualifikationsangebote für Tutorinnen und Tutoren und Lehrende sowie
- Ausbau des administrativ-technischen Personals hauptsächlich zur Stärkung der Bereiche Studierendenservices, Prüfungsämter, International Offices, Hochschulbibliotheken, Hochschulrechenzentrum/IT-Abteilung und Career Services.

Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage sind auch kapazitätserweiternde Baumaßnahmen (auch Anmietungen) im Rahmen der HSP-Invest-Programme erforderlich geworden. Alle Maßnahmen sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 hochschulindividuell ganz konkret festgelegt worden. Der Schwerpunkt in der Phase 2016 bis 2020 liegt dabei im Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Die Hochschulen verwenden die Mittel u.a. für folgende Projekte:

- Beseitigung des aufwuchsbedingten Mangels an Lehr- und Laborräumen, Hörsälen sowie Büroräumen durch Baumaßnahmen, Anmietungen von Räumlichkeiten sowie Weiternutzung von Gebäuden nach deren Sanierung und Ertüchtigung.
- Bauliche Maßnahmen, die die Lehr- und Lerninfrastruktur den Anforderungen der Bologna-Reform entsprechend verbessern (Räume für Selbstlernphasen, Gruppenarbeit und projektorientierte Lehrveranstaltungen, Lerncafés).
- Modernisierung von Seminarräumen und Hörsälen mit neuem Mobiliar und Medientechnik, so dass eine höhere Belegungszahl ermöglicht wird.
- Um-/Ausbau von Laboren sowie Modernisierungen und Erweiterungen im Bereich der Labor- und Geräteausstattung.

Im HSP 2016 bis 2020 wurde vereinbart, dass hinsichtlich des Hochschulzugangs für beruflich besonders Qualifizierte die Hochschulen abgestimmte Maßnahmen und Angebote entwickeln, damit diese Möglichkeiten stärker als bisher wahrgenommen werden und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert wird.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass 10 % der Mittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Es wurden Projekte zur Verbesserung der Studienabschlussquote aus dem HSP 2020 gefördert.

Ferner wurden Mittel (30 Mio. € p.a.) in das Erfolgsbudget zur Bonierung von Absolventinnen und Absolventen transferiert.

Frage 5. Welcher Anteil der unter 1. aufgeführten Mittel wurde für Personal eingesetzt?

Frage 6. Welcher Anteil der unter 1. aufgeführten Mittel wurde für Baumaßnahmen eingesetzt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frage 1 bezieht sich auf die Einnahmen aus Bundesmitteln. Bei der Beantwortung müssen auch die Landesmittel berücksichtigt werden, da bei der Verausgabung der Mittel nicht nach Bundes- und Landesmitteln unterschieden wird.

Zur Erreichung der Ziele des Hochschulpakts 2020 werden die Mittel für Personal-, Sachmittel und Investitionen verwendet.

Bei der Zuweisung der Mittel des Hochschulpakts 2020 an die Hochschulen wird haushaltstechnisch nur eine Unterscheidung in konsumtiv und investiv vorgenommen:

- konsumtive Ausgaben, d.h. Personal und Sachmittel (Titel der Hauptgruppe 6) oder
- investive Ausgaben (Titel der Hauptgruppe 8).

Die ermittelte Invest-Quote liegt in Hessen bei 20 % (Jahre 2007 bis 2019). Für Personal und Sachmittel werden 80 % der Mittel verwendet (Jahre 2007 bis 2019).

Bei den Baumaßnahmen erfolgte eine Abgrenzung zwischen den zusätzlichen, auf den Studierendenzuwachs begründeten kapazitätserweiternden HSP-Invest-Maßnahmen und den regulären Landesbaumaßnahmen im Rahmen des langfristig angelegten Hessischen Hochschulbauprogramms HEUREKA.

Frage 7. Wie hat sich die Betreuungsrelation an hessischen Hochschulen in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Die demographische Entwicklung und die hohe Studierneigung, zeitweise verstärkt durch die Aussetzung der Wehrpflicht und den Übergang zu acht Gymnasialjahren, haben zu einer stark gestiegenen Anzahl von Studierenden geführt. In Hessen ist ein Anstieg von 2005 mit 30.059 Studienanfängerinnen und -anfängern um fast 50 % auf 44.911 in 2018 zu verzeichnen, womit die Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) um 4.086 Studierende überschritten wird. Statt in großem Umfang Zulassungsbeschränkungen einzuführen, um die Studierendenzahlen stabil zu halten, haben sich Bund und Länder mit den drei Phasen des Hochschulpakts 2020 dazu entschieden, eine Ausweitung der Studierendenzahlen zu finanzieren, damit diesen Jahrgängen die gleiche Chance auf ein Hochschulstudium eröffnet wird wie vorherigen. Das Land Hessen wird bis einschließlich 2020 insgesamt rund 1,26 Mrd. € für diesen Hochschulpakt aufgewendet haben. Dank dieser enormen finanziellen Kraftanstrengung konnten die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium an den hessischen Hochschulen gesichert und der jungen Generation die Teilhabe an der Hochschulbildung ermöglicht werden.

Gemäß amtlicher Statistik haben die hessischen Hochschulen in der laufenden Hochschulpaketperiode in erheblichem Umfang zusätzliches Personal eingestellt, das aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert wurde. Waren zum 01.12.2013 an den hessischen Hochschulen insgesamt 620 Personalstellen in Vollzeitäquivalenten aus Mitteln des HSP 2020 finanziert, so waren es zum 01.12.2015 insgesamt 997, zum 01.12.2017 insgesamt 1.216 und zum 01.12.2019 insgesamt 1.439 Stellen.

Trotz des stetigen Personalaufwuchses beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an den Hochschulen konnte dieser mit der Studierendenentwicklung nicht Schritt halten. Hierzu hat zusätzlich beigetragen, dass es trotz vorhandener Mittel und Stellen häufig schwierig war, qualifiziertes Personal zu gewinnen, insbesondere auch da aus den befristet zur Verfügung gestellten Mitteln des Hochschulpakts 2020 nur unter bestimmten Voraussetzungen Dauerstellen finanziert werden konnten. Sofern aus Mitteln des Hochschulpakts in den Bundesländern unbefristete Beschäftigungsverhältnisse oder gar Professuren geschaffen wurden, lagen die Mehrkosten und das Risiko allein bei den Ländern und den Hochschulen.

Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden daher auch in Hessen im Wesentlichen im Angestelltenbereich geschaffen, da hier für die hessischen Hochschulen die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben ist. Zusätzliche Lehrkapazität wurde vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen. Zudem können sich Besetzungsverfahren, besonders bei den Professuren, über längere Zeiträume hinziehen, was zu ungeplanten Vakanzen führen kann.

Nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Betreuungsrelation in Hessen in den Jahren 2014 bis 2018 zu entnehmen (Hinweis: Es handelt sich hierbei um einen Auszug aus einer Statistik, die dem HMWK von der GWK zur Verfügung gestellt wurde und als Tabelle 10 im Anhang des

GWK-Berichts zur Umsetzung im Jahr 2019 enthalten sein wird.). Die Betreuungsrelation stellt das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal dar (Personal in Vollzeitäquivalenten ohne drittmittelfinanziertes Personal):

Hessen	2014	2015	2016	2017	2018
Universitäten	22,3	21,7	23,6	23,6	23,0
HAW	33,0	34,5	35,6	37,0	37,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nicht-monetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2014, 1980-2018

Frage 8. Wurden die Jahresabschlüsse hessischer Hochschulen offengelegt?

Frage 9. Falls 8. unzutreffend: Ist die Offenlegung der Jahresabschlüsse zukünftig geplant?

Nein. Gemäß Hessischem Hochschulgesetz (HHG), Hochschulfinanzverordnung (HFVO) und Landshaushaltsordnung (LHO) führen die Hochschulen Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (§ 8 Abs. 3 HHG i.V.m. § 2 Abs. 1 HFVO und § 71a Satz 2 LHO). Es gelten sinngemäß die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (nach § 2 Abs. 1 HFVO) unter Berücksichtigung von § 71a Satz 2 LHO, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie der Regelungen der ergänzenden Erlasse des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Die Hochschulen sind gemäß VV 4.6.1.2 zu §§ 70 bis 80 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss, bestehend aus:

- Vermögensrechnung,
- Ergebnisrechnung,
- Kapitalflussrechnung (Finanzrechnung) sowie
- Anhang

zu erstellen, der nach § 5 Abs. 1 HFVO durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen ist. Der Bericht über die Prüfung ist an die jeweils geprüfte Hochschule gerichtet. Es besteht keine Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen der Hochschulen, denn nach § 7a Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) („Grundsätze der staatlichen Doppik“) folgt die staatliche Doppik den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts (hier: nur Erster und Zweiter Unterabschnitt) des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB). Explizit nicht erwähnt in § 7a HGrG sind die Vorschriften des Dritten Unterabschnitts („Prüfung“, wird in Hessen erst durch die Hochschulfinanzverordnung (HFVO) einschlägig) sowie des Vierten Unterabschnitts („Offenlegung“, in Hessen demzufolge überhaupt nicht einschlägig) des Dritten Buches des HGB.

Wiesbaden, 20. November 2020

**Angela Dorn**

**Anlagen**

## Anlage zu KA 20/3751

### Bundes- und Landesmittel ab 2007

Gesamte Mittel HSP 2020 in T €					
Jahr	Bundesmittel	Landesmittel	Summe		Insgesamt
2007	2.625	2.641	5.266	<b>1. Phase</b>	84.457
2008	7.650	4.284	11.934		
2009	13.168	15.137	28.305		
2010	18.738	20.214	38.952		
2011	24.470	24.469	48.939	<b>2. Phase</b>	927.364
2012	73.551	71.330	144.881		
2013	122.746	114.977	237.723		
2014	116.122	104.997	221.119		
2015	133.909	140.793	274.702		
2016	169.915	179.919	349.834	<b>3. Phase</b>	1.528.702
2017	193.063	150.188	343.251		
2018	136.932	167.844	304.776		
2019	132.625	142.625	275.250		
2020	127.796	127.796	255.592		
2021 Plan	91.328	97.370	188.698	<b>Aus- finanzierung</b>	364.951
2022 Plan	59.353	59.353	118.706		
2023 Plan	28.747	28.800	57.547		
<b>Gesamt</b>	<b>1.452.737</b>	<b>1.452.736</b>	<b>2.905.474</b>	<b>Summe</b>	<b>2.905.474</b>

**Hinweis:** Bei den Werten für die Jahre 2021 bis 2023 handelt es sich um Planwerte, die sich noch in der Endabrechnung verändern können.